

Überfütterung

Falsch verstandene Tierliebe führt zu grossem Leid

Die Ernährung von Tieren ist eine Wissenschaft für sich. Die Meinungen dazu sind so unterschiedlich, wie das Angebot an Futtermitteln vielfältig ist. Allen Varianten der Fütterung – Feucht- oder Trockenfertigfutter, Rohfütterung, selbst gekocht etc. – gemeinsam ist, dass sie das Wohlergehen des Tieres sicherstellen und den tierlichen Bedürfnissen entsprechen müssen.

TEXT: DR. IUR. GIERI BOLLIGER / MLAW ALEXANDRA SPRING (TIR)

Unter dem Wohlergehen von Tieren verstehen das Schweizer Tierschutzgesetz und die dazugehörige Tierschutzverordnung unter anderem, dass die Haltung und Ernährung von Tieren ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht stören und sie in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert sind sowie Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängste vermieden werden. Fütterung und Pflege gelten dann als angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen. Zu beachten ist vor allem, dass die Nahrung bezüglich Energie und aller sonstigen Nährstoffe ausgewogen ist und in einem regelmässigen Rhythmus verabreicht wird. Eine angemessene Fütterung bedeutet somit nicht nur, dass einem Tier regelmässig ein hinsichtlich Energie- und Nährstoffzuführung abgestimmtes und verträgliches Futter zur Verfügung gestellt

werden muss, sondern auch, dass die verabreichte Menge den individuellen Bedürfnissen des Tieres anzupassen ist. Tierhaltende haben sich somit über die art- und bedürfnisgemässe Futtermenge und -zusammenstellung ausreichend zu informieren.

Fütterung mit Beschäftigung kombinieren

Bei einer vollwertigen Fütterung ist neben den richtigen Nährstoffen und der auf das Tier zugeschnittenen Menge an Futter auch der Art der Fütterung Beachtung zu schenken. Insbesondere ist den Tieren die mit der Nahrungsaufnahme verbundene arttypische Beschäftigung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu wildlebenden Tieren, die einen Grossteil des Tages mit der Nahrungsbeschaffung verbringen, müssen Tiere in menschlicher Obhut in der Regel keinen grossen Aufwand betreiben, um satt zu werden, weil das Futter häufig verzehrfertig





im Napf angeboten wird. Bei Heimtieren führt dies regelmässig zu Langeweile. Mit einfachen Tricks und kleinem Aufwand kann dem jedoch vorgebeugt werden, indem bei der Fütterung einige Herausforderungen eingebaut werden. So können Futterstücke im Garten oder in der Wohnung versteckt oder in speziell konzipierten Futterbällen oder Futterbrettern angeboten werden. Auch Schleckmatten dienen dazu, dass das Tier sich das Futter erarbeiten muss und nicht in kürzester Zeit verschlingen kann.

Viele Heimtiere sind übergewichtig

Nicht selten meinen es Heimtierhaltende mit der Fütterung ihrer Lieblinge jedoch allzu gut. Die Folgen entsprechend falsch verstandener Tierliebe sind Übergewicht und Fettleibigkeit. Zur gesetzlichen Verpflichtung des Tierhaltenden gehört aber auch, dass seine Tiere nicht überfüttert werden dürfen. Dass Heimtiere oftmals als vollwertige Familienmitglieder betrachtet werden, soll nicht dazu führen, dass sie auch gleich viele Mahlzeiten und Zwischenverpflegungen bekommen wie ihre Halterinnen. Schätzungen gehen davon aus, dass über die Hälfte der Hunde in der Schweiz wegen zu reichhaltiger Ernährung und mangelnder Bewegung zu schwer sind.

Übergewichtig ist ein Tier in der Regel dann, wenn es 15 bis 20 Prozent zusätzlich zu seinem Normalgewicht wiegt.

Überfütterung ist eine Tierquälerei

Leider wird Übergewicht von Tierhaltenden noch immer verharmlost und nicht als eine schwerwiegende Gesundheitsgefährdung erkannt. Oftmals werden Heimtiere nicht nur mit zu viel Futter, sondern auch noch mit den falschen Nährstoffen beziehungsweise mit für sie unverträglichen Speisen versorgt. Die Situation verschlimmert sich zusätzlich, wenn dem Tier gleichzeitig zu wenig Bewegungsmöglichkeiten geboten werden. Wie bei Menschen ist nämlich auch bei Tieren Übergewicht häufig das Resultat einer Kombination aus unausgewogener Ernährung und mangelnder Bewegung. Im Gegensatz zum Menschen ist ein Heimtier nicht in der Lage, sein Ess- und Bewegungsverhalten selbst zu steuern. Es ist diesbezüglich seiner Halterin gänzlich ausgeliefert.

Stiftung für das Tier im Recht

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig, fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

www.tierimrecht.org



Dr. iur. Gieri Bolliger
ist Geschäftsleiter der TIR.
Foto: zVg

MLaw Alexandra Spring
ist rechtswissenschaftliche
Mitarbeiterin der TIR.
Foto: zVg

Daneben können auch Aspekte wie Alter, Kastration, Geschlecht und genetische Veranlagung Übergewicht begünstigen. Bestehen Unsicherheiten in Bezug auf eine angemessene und ausgewogene Ernährung des Tieres, sollte ein Tierarzt konsultiert werden. Das Unterlassen einer korrekten Fütterung sowie das Nicht-Gewähren der notwendigen Bewegungsmöglichkeiten kann für das Tier zu gravierenden Folgeschäden führen. So erhöht Übergewicht beispielsweise das Risiko für Gelenk- und Herz-Kreislaufprobleme, Lahmheit, Zuckerkrankheit oder Leberverfettung. Treten solche Erkrankungen beim Tier tatsächlich auf und lassen sie sich eindeutig auf eine falsche Ernährung zurückführen, liegt aus rechtlicher Sicht unter Umständen eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei vor, für die der Tierhalter mit einer Freiheits- oder Geldstrafe belegt werden kann.

Früh genug professionelle Unterstützung holen

Gegen Übergewicht hilft bei Tieren grundsätzlich dasselbe wie beim Menschen: bewusste Ernährung und genügend Bewegung. Bei Hunden ist eine vollwertige Fütterung oder eine gezielte Gewichtsreduktion durch ein entsprechendes Management relativ einfach umzusetzen. Katzen mit Freilauf hingegen suchen sich womöglich zusätzliche Futterquellen in der Nachbarschaft, was eine Gewichtskontrolle erschweren kann. Bei ersten Anzeichen von Übergewicht eines Heimtieres sollte sich die Halterin von ihrer Tierärztin beraten lassen. Diese kann feststellen,



Wer fremde Katzen ins Haus lässt und sie dort füttert, muss mit rechtlichen Folgen rechnen.

ob ein Tier bereits unter Folgekrankheiten leidet und dem Übergewicht durch fachgerechte Ratschläge in Bezug auf eine Ernährungsumstellung des Tieres Abhilfe schaffen.

Füttern fremder Tiere kann gefährlich sein

Werden Freigängerkatzen von fremden Menschen gefüttert, birgt dies ebenfalls das Risiko, dass das Tier übergewichtig wird. Das Füttern fremder Tiere ist weder durch das Tierschutzrecht noch durch das Strafbuch generell verboten. Trotzdem ist aus verschiedenen Gründen dringend davon abzuraten, fremden Tieren Futter anzubieten. Wer fremde Katzen gar in die eigene Wohnung oder ins Haus lässt und sie dort füttert, muss hingegen durchaus mit rechtlichen Folgen rechnen. Füttert nämlich jemand fremde Heimtiere regelmässig oder gar systematisch, besteht die Gefahr, dass das Tier nur noch sporadisch oder während längerer Zeit überhaupt nicht mehr nach Hause kommt. Dies bedeutet nicht nur einen wesentlichen Eingriff in die Gefühlswelt und Privatsphäre des Katzenhalters, sondern auch in seine Stellung als Eigen-

tümer, wozu das Recht gehört, möglichst viel Zeit mit dem Tier zu verbringen. Durch das Weglocken einer Katze wird der Eigentümer daher geschädigt. Falls ein klärendes Gespräch mit der Nachbarin zu keinem Ergebnis führt, kann der Rechtsweg beschritten und die Fremdfütterung verboten werden. Weil eine Katze zum Eigentum des Tierhalters gehört, kann sie zudem von der Nachbarin herausverlangt werden. In gravierenden Fällen können ausserdem die Straftatbestände der sogenannten Sachziehung und der unrechtmässigen Aneignung zur Anwendung gelangen, für die eine Nachbarin zumindest theoretisch sogar zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt werden kann.

Hinzu kommt, dass eine Katze durch fremdes Futter möglicherweise sogar schwer krank wird. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn ein Tier zu Hause ein Spezialfutter erhält, beispielsweise eine Nierendiät oder eine extra auf Allergiker abgestimmte Schonkost. Durch das Fernbleiben von ihrem Zuhause ist auch eine allfällige Medikamentengabe unter Umständen nicht mehr sichergestellt, was ebenfalls lebensbedrohliche Konsequenzen haben kann. Es kann daher hilfreich sein, wenn die Katze ein Halsband mit einem entsprechenden Vermerk trägt. Generell sollte die Fütterung von fremden Tieren jedoch schlicht unterlassen werden. TIERISCH GESUND